

Rechtliche Optionen für den Schutz bei häuslicher Gewalt und Nachstellung

Schutzanordnungen

Schutz bei häuslicher Gewalt und Nachstellung ist ein komplexes Problem, aber es gibt Gesetze (The Domestic Violence and Stalking Act), um denjenigen Schutz zu bieten, die ihn brauchen. Falls Sie für sich selbst bzw. Ihre Kinder dringend Schutz brauchen, können Sie eine Schutzanordnung beantragen.

Dieses Datenblatt hilft Ihnen bei Ihrem Antrag auf eine Schutzanordnung.

Erklärungen:

Antragsteller/in – die Person, die den Antrag stellt

Antragsgegner/in – die Person, vor der Sie geschützt werden wollen

Friedensrichter/in bei Gericht (Judicial Justice of the Peace: JJP) – der Vertreter/die Vertreterin des Gerichts, der/die ihren Fall anhört und eine Entscheidung aufgrund der vorliegenden Beweise fällt

Berater/in bzgl. der Schutzanordnung (Protection Order Designate: POD) – eine speziell ausgebildete Person, die bei der Antragstellung auf Schutzanordnung hilft (die Kontaktnummer ist am Ende des Blatts angegeben)

Häusliche Gewalt – kommt in engen Beziehungen, z. B. zwischen verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Paaren oder zwischen Familienmitgliedern vor, bei der eine Person irgendeine Form der Gewalt ausübt oder in irgendeiner Form misshandelt, um die andere Person einzuschüchtern und Macht über sie zu erlangen. Diese zwei Personen müssen nicht notwendigerweise zusammenleben; sie können getrennt leben; waren in einer Beziehung oder haben ein gemeinsames Kind. Häusliche Gewalt umfasst:

- eine Person verletzen oder deren Eigentum beschädigen oder unter Anwendung von Drohungen oder durch bedrohliches Verhalten, die Person (Opfer) einzuschüchtern, so dass diese befürchtet, verletzt zu werden oder dass ihr Eigentum beschädigt wird
- emotionalen Missbrauch
- jemanden gegen seinen/ihren Willen zum Bleiben zwingen
- sexuellen Missbrauch

Nachstellung – findet statt, wenn eine Person wiederholt eine andere Person (Opfer) schikaniert und belästigt, wodurch sie um ihre Sicherheit fürchtet oder sich Angst um ihre Sicherheit macht. Nachstellung kann Folgendes umfassen:

- dem Opfer von Ort zu Ort folgen
- mit dem Opfer direkt oder indirekt kommunizieren Kontakt mit dem Opfer durch Ansprache, telefonisch, über das Internet, brieflich oder durch das Senden von Mitteilungen an das Opfer durch andere Leute herzustellen
- Plätze beobachten, an denen sich das Opfer aufhalten könnte
- Drohungen, die an das Opfer gerichtet sind

Was ist eine Schutzanordnung?

Eine Schutzanordnung ist eine gerichtliche Anordnung, die auf der Basis der Dringlichkeit gewährt wird und die dem Antrags-

gegner/der Antragsgegnerin den Umgang mit der Antragstellerin/dem Antragsteller untersagt. Diese Anordnungen werden vom Friedensrichter/der Friedensrichterin am Gericht gewährt und können alle oder einige der speziellen Bedingungen enthalten, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin darf mit Ihnen nicht kommunizieren oder Sie direkt oder indirekt kontaktieren.
- Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin darf sich nicht einem Ort nähern, an dem Sie sich gerade befinden oder eine näher bestimmte Person sich gerade befindet oder an dem Sie sich regelmäßig aufhalten oder sich diese Person regelmäßig aufhält, wie das Zuhause, die Arbeitsstelle, die Schule oder einen Ort zur Religionsausübung.
- Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin darf Ihnen oder einer näher bestimmten Person nicht folgen.
- Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin muss alle Waffen der Polizei übergeben und die Polizei kann nach Waffen suchen und Waffen sicherstellen.
- Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin muss Ihnen Ihre persönliche Habe zeitweilig überlassen.
- Sie können die Hilfe eines Polizeibeamten in Anspruch nehmen, um Ihre persönliche Habe abzuholen.
- Sie können mit Hilfe der Polizei den Antragsgegner/die Antragsgegnerin aus der Wohnung entfernen lassen.

Die Bedingungen der Schutzanordnung, die am 17. Oktober 2010 unter dem Gesetz zur häuslichen Gewalt und zur Nachstellung (*The Domestic Violence and Stalking Act*) verabschiedet wurden, können eine Ausnahme enthalten, die dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin erlauben, einer Gerichtssitzung oder einem anderen gerichtlichen Verfahren in Anwesenheit einer geschützten Person beizuwohnen. Besondere Bedingungen, wie der Antragsgegner/die Antragsgegnerin muss einen Abstand von zwei Meter zur geschützten Person einhalten und kann nur mit ihm/ihr sprechen, wenn der Richter oder Mediator anwesend ist und dieses Gespräch befürwortet, würden bei einer solchen Ausnahme zutreffen.

Wer kann einen Antrag auf Schutzanordnung stellen?

Sie können einen Antrag auf Schutzanordnung stellen, wenn jemand Ihnen nachstellt oder Sie häuslicher Gewalt ausgesetzt sind und wenn davon ausgegangen werden kann, dass dieses Verhalten nicht aufhören wird. Sie müssen nicht warten, bis Sie tatsächlich verletzt wurden. Sie als Antragsteller/in müssen vor dem Friedensrichter am Gericht erklären, warum Sie diese Anordnung brauchen, und Fakten, Zeiten, Daten und Orte der Vorfälle angeben, die nachweisen, warum Sie dringend geschützt werden müssen. Falls Ihr Antrag auf häuslicher Gewalt beruht, müssen Sie auch nachweisen, dass:

- Sie zurzeit oder in der Vergangenheit mit dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin zusammenleben bzw. zusammengelebt haben oder eine Beziehung zu ihm/ihr haben bzw. hatten.
- Sie ein oder mehrere gemeinsame Kinder mit dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin haben.
- Sie und der Antragsgegner/die Antragsgegnerin derselben Familie angehören.

Wie hoch sind die Kosten?

Ihnen entstehen keine Kosten für die Schutzanordnung. Es fällt jedoch eine Gebühr für den Fall an, dass Sie die Schutzanordnung zurückziehen.

Wie bekomme ich eine Schutzanordnung?

Sie können entweder telefonisch oder persönlich eine Schutzanordnung beantragen.

Persönlich:

- Gehen Sie zum nahegelegensten Gerichtsgebäude und bitten Sie um eine Anhörung.
- Füllen Sie den Antrag und eine vorgedruckte eidesstattliche Erklärung aus, in der sie die Nachstellung oder häusliche Gewalt beschreiben.
- Das Gerichtspersonal wird einen Termin für die Anhörung für Sie vereinbaren und Ihnen eventuell empfehlen, einen Berater/eine Beraterin bzgl. der Schutzanordnung zu treffen, der/die Ihnen bei der Antragstellung hilft und Sie bezüglich Ihrer Sicherheit berät.
- Begeben Sie sich zum Gerichtssaal, in dem Ihre Anhörung stattfinden wird. Der Friedensrichter/Die Friedensrichterin am Gericht wird entweder in diesem Saal sein oder über Video zugeschaltet sein.
- Der Friedensrichter/Die Friedensrichterin am Gericht wird Ihren Antrag, Ihre eidesstattliche Erklärung und ihre mündlich vorgetragenen Beweise überprüfen und eine Entscheidung fällen.

Sie können sich von einem Freund/einer Freundin oder einer Vertrauensperson zum Gericht begleiten lassen. Es ist besser, wenn Sie Ihre Kinder nicht mitbringen.

Telefonisch:

- Suchen Sie einen Berater/eine Beraterin bzgl. der Schutzanordnung, einen Rechtsanwalt oder Polizeibeamten auf und bitten Sie um Hilfe.
- Füllen Sie einen Antrag und eine vorgedruckte eidesstattliche Erklärung aus.
- Der Friedensrichter/Die Friedensrichterin am Gericht wird angerufen und Sie können Ihre Beweise telefonisch mitteilen, sofern es möglich ist, dieses Gespräch aufzuzeichnen.
- Der Friedensrichter/Die Friedensrichterin am Gericht wird Ihren Antrag, Ihre eidesstattliche Erklärung und ihre mündlich vorgetragenen Beweise überprüfen und eine Entscheidung fällen.

Für den Antrag auf eine Schutzanordnung brauchen Sie keine Zeugen oder andere Leute, die Beweise erbringen können. Aber wenn diese Leute Informationen zu den Fakten aus erster Hand haben, können sie diese Beweise einbringen.

Wie lange dauert es, bis diesem Antrag stattgegeben wird?

Das Ausfüllen der notwendigen Papiere und die Teilnahme an der Anhörung vor einem Friedensrichter/einer Friedensrichterin am Gericht können einige Stunden dauern. Falls der Friedensrichter/die Friedensrichterin am Gericht der Meinung ist, dass Sie genügend Nachweise erbracht haben, wird er/sie am Ende der Anhörung dem Antrag stattgeben. Die Anordnung wird sofort in Kraft treten. Dem Antragsgegner/Der Antragsgegnerin muss die Anordnung überstellt werden, bevor er/sie strafrechtlich für die Nichteinhaltung der Bedingungen der Anordnung verfolgt werden kann. Die Bedingungen der Anordnung werden in ein Computerregister eingegeben, auf das alle Polizeistellen Zugriff haben, damit diese die Anordnung durchsetzen können, wenn Sie anrufen und sie um Hilfe bitten.

Wie weiß der Antragsgegner/die Antragsgegnerin, dass ich eine Schutzanordnung habe?

Wenn eine Schutzanordnung bewilligt wurde, stellt die Polizei dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin diese so schnell als möglich zu. Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin hat dann 20 Tage oder länger, falls ein Richter dies bewilligt, um diese Anordnung zu widerrufen (stornieren).

Kann der Antragsgegner/die Antragsgegnerin die Schutzanordnung aufheben lassen?

Sie werden benachrichtigt, wenn der Antragsgegner/die Antragsgegnerin bei Gericht (Court of Queen's Bench) einen Antrag auf Widerruf (Stornierung) der Anordnung stellt. Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin darf die Beweise, die Sie vor Gericht vorbrachten, einsehen und anhören. Der Termin der Anhörung wird Ihnen mitgeteilt und Sie werden Gelegenheit haben, die Nachweise des Antragsgegners/der Antragsgegnerin zu widerlegen und dem Gericht zu erklären, warum die Schutzanordnung aufrechterhalten werden soll.

Wie lange bleibt die Anordnung in Kraft?

Schutzanordnungen, die nach dem 31. Oktober 2005 ausgestellt wurden, sind normalerweise drei Jahre lang in Kraft. Wenn jedoch der Friedensrichter/die Friedensrichterin am Gericht der Meinung ist, dass Sie einen längeren Schutz brauchen, kann er/sie eine längere Schutzanordnung bewilligen. Wenn Sie eine Schutzanordnung haben, die abgelaufen ist oder demnächst abläuft und immer noch Schutz brauchen, dann können Sie innerhalb von drei Monaten nach Ablaufdatum eine neue beantragen. Schutzanordnungen, die **vor** dem 31. Oktober 2005 ausgestellt wurden, haben kein Ablaufdatum.

Ist die Anordnung außerhalb Manitobas gültig?

Einige Provinzen, einschließlich Manitoba, haben Gesetze, die Schutzanordnungen anerkennen, die woanders ausgestellt wurden. Wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt oder an Family Law Branch, Manitoba Justice (204-945-0268 oder gebührenfrei 1-800-282-8069 Durchwahl 0268), wenn Sie mehr Informationen benötigen.

Hinweis

- Eine Schutzanordnung ist keine Schutzgarantie. Sie brauchen immer noch einen Sicherheitsplan, egal welche gerichtlichen Anordnungen verfügt werden.
- Sie müssen die Schutzanordnung erhalten, die am besten auf Ihre Situation zutrifft.
- Die Beantragung einer Schutzanordnung bedeutet nicht, dass Sie automatisch eine bekommen.
- Friedensrichter/innen am Gericht stellen gerichtliche Anordnungen auf der Grundlage von Fallgesetzen, Fakten und Beweisen aus. Sie müssen bezüglich der Fakten in Ihrer Lage sehr genau sein – Daten, Zeiten, Orte.

Information

Rufen Sie das Krisen-/Informationstelefon gebührenfrei unter **1-877-977-0007** an, wenn Sie mehr Informationen benötigen.

Rufen Sie die Manitoba Justice Victim Services **gebührenfrei unter 1-866-484-2846** an, wenn Sie mehr Informationen zu gesetzlichem Schutz durch die Gerichte und Informationen zu den Beratern/innen bzgl. der Schutzanordnung benötigen.